

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 10 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 27.02.2008
- 11 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Michail Senchenkov
- 12 Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008

Hinweisbekanntmachungen

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

24. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
22.02.2008



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

10

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- A 1 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Wilhelm Broschk durch den Bürgermeister
- A 2 Fragestunde für Einwohner
- A 3 Genehmigung einer Niederschrift
- A 4 Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
- A 5 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 20000910 – Kosten für allgemeine Finanzwirtschaft -, in Höhe von 485.889,00 € bei Sachkonto 53410000, Gewerbesteuerumlage, und 447.529,00 € bei Sachkonto 53420000, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
- A 6 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 115370101 Abfallwirtschaft, Kostenstelle 63100000, Sachkonto 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 146.976,12 €
- A 7 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 063600103 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - , Kostenstelle 51000000 , Sachkonto 52032010 - Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII in Höhe von 109.660,25 €

- A 8 Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Organen juristischer Personen;
Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2008 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.02.2008
- A 9 Neuwahl von Schiedspersonen
- A10 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler
- A11 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH; Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
- A12 Entsendung von Delegierten in die Versammlungsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- A13 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler
- A14 Ordnungsbehördliche Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008
- A15 Festsetzung einer „Jubiläumsskirmes“ im Jahr 2008
- A16 Sanierung des Freibades Dürwiß
- A17 Sonderzuschuss für Schwimmsportvereine
- A18 DFB-Mini-Spielfelder;
hier: a) Antrag des SV Falke Bergrath 1924 e.V. in Kooperation mit der Katholischen Grundschule Bergrath
b) Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath in Kooperation mit der Katholischen Grundschule Kinzweiler
- A19 Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße/Käthe-Kollwitz-Straße);
hier: Einziehungsverfügung
- A 20 Widmung der Erschließungsanlage „Hugo-Merckens-Straße“

A 21 Neufassung der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Eschweiler (Baumschutzsatzung)“

A 22 Anfragen und Mitteilungen

A22.1 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz)

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften

B 2 Übernahme einer Ausfallbürgschaft

B 3 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Industrie- und Gewerbepark

B 4 Erschließungsvertrag zur Herstellung einer Erschließungsanlage

B 5 Anfragen und Mitteilungen

B5.1 Zinslose Gewährung eines Darlehens

B5.2 Hallenbad Jahnstraße;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 28.12.2007

Eschweiler, 15.02.2008
I.V.

gez. Schulze
Erster und Techn. Beigeordneter

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.02.2008
I.V.

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

11

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Michail Senchenkov**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6/UVK/III/30327, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

12

**Satzung
über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite
für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Eschweiler im Wege einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 20.02.2008 folgende Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite beschlossen:

**§ 1
Liquiditätssicherungskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf

45.000.000,00 €

festgesetzt.

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21. Februar 2008

Bertram
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar - November 2008
Kreis	Aachen
Stadt/Gemeinde	Eschweiler

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.